Beschlüsse des BDR Hauptausschuss vom 29.04.2018

Beschlüsse zum Sportbetrieb

Grundsätzlich gelten im Folgenden die fett/kursiv dargestellten Texte als Änderungen / Ergänzungen.

C1 Antragssteller: **Kommission Leistungssport Hallenradsport**

Antrag auf Änderung der Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo 2.4 Altersklassen:

(3) Spieler des Nachwuchsbereiches können, aufgrund einer namentlichen Meldung, eine Altersklasse höher eingesetzt werden. ***~~Allerdings können diese Spieler in der laufenden Saison nicht mehr in ihrer ursprünglichen Altersklasse starten.~~ Sie können erst dann wieder als Ersatzspieler in ihrer ursprünglichen Altersklasse antreten, wenn die Mannschaft, in der sie gemeldet sind, aus dem Spielbetrieb ausgeschieden ist.***

Begründung: In der vergangenen Saison hat sich gezeigt, dass die bisherige Regelung für den Spielbetrieb unzweckmäßig ist. Die Kommission Leistungssport Hallenradsport möchte auf diese Weise die Möglichkeit zur Förderung talentierter Spieler ausweiten und den Spielbetrieb vereinfachen.

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C2 Antragssteller: **Kommission Leistungssport Hallenradsport**

Antrag auf Änderung der Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo 3.4 Nenngeld:

Erhöhung der Nenngelder € für die Bereiche U13/U15, U17/U19 und Elite

- Nachwuchsbereich ***U13/U15*** ***€ ~~8,00~~ 9,00***
- ***Nachwuchsbereich U17/U19*** ***€ 12,00***
- Elitebereich ***€ ~~12,00~~ 15,00***

Begründung: Durch die zunehmend schwierige Suche nach Ausrichtern, soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil ihrer Kosten besser zu decken. Die Beträge sind seit einigen Jahren nicht mehr erhöht worden. Zudem ist diese Anpassung für den Bereich Kunstradfahren bereits erfolgt, so dass die Anpassung nötig ist, um nicht erklärbare Differenzen an Deutschen Meisterschaften zu verhindern.

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C3 Antragssteller: **Kommission Leistungssport Hallenradsport**

Antrag auf Einführung in die Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo 4.2 Pflichten des Ausrichters des folgenden Punktes

(3) Zudem hat der Ausrichter sein Hausrecht dazu einzusetzen, Personen, die vom Kommissär oder Chief-Kommissär als störend für die Veranstaltung betrachtet werden, der Halle zu verweisen.

Begründung: Durch die jüngsten Änderungen des internationalen Reglements Radball der UCI haben sich an dieser Stelle Unklarheiten ergeben, die im nationalen Bereich beseitigt werden sollen. Die Regelung entspricht der bisherigen Rechtslage.

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C4 Antragsteller: **BDR-Präsidium**

Änderung der SpO der im Folgenden aufgeführten Punkte hinsichtlich Möglichkeiten, Veranstaltern, die die Meldung von Sportlern an Ihrem Rennen zurückweisen wollen, mit mehr Rechtssicherheit auszustatten.

4.2.2. (2) Der Veranstalter ist allein verantwortlich für die Organisation seiner Radsport-Veranstaltung sowohl im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Wettkampf- oder Durchführungsbestimmungen als auch im administrativen, finanziellen und rechtlichen Bereich. Er ist der alleinige Verantwortliche gegenüber Behörden, Teilnehmern, Funktionsträgern und Zuschauern. ***Er ist folglich berechtigt die Teilnahme an der Veranstaltung an Bedingungen zu knüpfen, die in der Ausschreibung bekannt zu machen sind.***

4.3.1 (8) Dem Veranstalter ist es allerdings freigestellt, die Aufnahme des Sportlers/der Mannschaft in die Meldeliste vom Zahlungseingang des Nenngeldes/AD-Zuschlags abhängig zu machen. In diesem Fall wird die Meldung bei fehlendem Zahlungseingang zum Meldeschluss als unvollständige Meldung betrachtet und gelöscht. ***Der Veranstalter ist ferner berechtigt die Aufnahme des Sportlers/der Mannschaft in die Meldeliste abzulehnen, wenn sie die Bedingungen der Ausschreibung (siehe 4.2.2 (2)) nicht erfüllen.***

4.4.2 (1) An Wettbewerben können alle Lizenzinhaber ***gemäß den Bedingungen der Ausschreibung*** teilnehmen, die der entsprechenden Alters- und Leistungsklasse angehören.

4.4.4 (2) Rückweisungen der Sportler bzw. Mannschaften, die für einen in den Amtlichen Mitteilungen ausgeschriebenen Wettbewerb gemeldet haben, dürfen nur aus sportrechtlichen Gründen oder in der Ausschreibung bereits aufgeführten ~~***technischen***~~ Gründen zurückgewiesen werden. Sportrechtliche Gründe sind z. B.: Fahrerfelder mit mehr als 200 Teilnehmern, Meldungen in falscher Alters- oder Leistungsklasse, Sperre des Sportlers. Bei Zurückweisungen muss in jedem Fall das Gleichheitsprinzip für alle Sportler gewährleistet sein.

Weiterhin (***zusätzlich zu den Regelungen des 4.2.2. (2)/4.3.1 (8))*** kann der Veranstalter Meldungen von Einzelsportlern, Mannschaften oder einzelnen Mannschaftsmitgliedern aus wichtigem Grund zurückweisen oder diese aus der Veranstaltung ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn sich deren Teilnahme/Anwesenheit nachteilig auf das Image oder die Reputation des Veranstalters oder der Veranstaltung auswirken könnte. In einem solchen Fall kann der von der Rückweisung Betroffene einen Einspruch vor dem BSSG einlegen, welches dann in einer an-gemessenen Zeitspanne eine Entscheidung fällen wird.

Begründung: Am 01. Mai 2017 hat ein Sportler, dessen Meldung von einem Veranstalter zurückgewiesen wurde, kurzfristig über juristischen Druck seines Anwalts die Rücknahme der Zurückweisung und Aufnahme in die Startliste der Veranstaltung erstritten.

Der Veranstalter hat dem BDR daraufhin Vorschläge zur Änderung der SpO unterbreitet, mit dem Antrag diese juristisch zu prüfen und eine möglichst rechtssichere Möglichkeit zu schaffen, einem Ausrichter die Kompetenz zu verschaffen, sein „Hausrecht“ wahrzunehmen und auf Basis der jeweiligen Ausschreibung Meldungen von Sportlern zurückzuwiesen.
Die hier geänderten Punkte wurden daraufhin angepasst und stellen hierfür eine Basis dar. Zusätzlich wird der BDR seine Lizenzanträge im Hinblick auf diese Problematik für 2019 anpassen

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C5 Antragsteller: **Landesverband Schleswig-Holstein:**

(Wieder-)Einführung der Deutschen Meisterschaft Cross der Sen4

6 (2): Kategorien männlich

- Masters 2 und 3 (Getrennte Meisterschaften) und ***gemeinsamer Start mit S4***

Begründung: Es wurde bislang keine Lösung für die (Wieder-)Einführung der Deutschen Meisterschaft Cross der Sen4 präsentiert. Es ist genügend Raum im Rennablauf, um die Sen4, die zahlenmäßig immer stärker werden, fahren zu lassen. Die Generation der Sen4 sind (leider) die Stützen der Vereinsnachwuchsarbeit. Ihnen die Meisterschaften zu versagen ist ein großer Fehler.

=> Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (5 Befürwortungen)

C6 Antragsteller: **Landesverband Brandenburg**

In die WB Bahn soll, analog den Nenngeldern für Straßenrennen, folgende Regelung aufgenommen werden:

Bei allen nationalen und landesverbandsoffenen Bahnrennen kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben. Das Nenngeld beträgt für die einzelnen Altersklassen:

U 11 – U15: max. 2,00 €
Jugend: max. 4,00 €
Junioren: max. 7,00 €
ab U23: max. 14,00 €

Die Höhe der Nenngelder ist mit der Ausschreibung zu veröffentlichen. Nachmeldegebühren werden bei Bahnwettbewerben nicht erhoben. Die Höhe des Nenngeldes kann vom BDR – Hauptausschuss neu festgelegt werden.

Begründung: Ähnlich wie bei Straßenrennen fallen bei Bahnwettkämpfen unterschiedliche Kosten an. Hier seien besonders genannt Gebühren für die Nutzung der Wettkampfstätten, da sich viele Bahnen in Zuständigkeit der Kommunen oder anderer Trägerschaften befinden. Hier fallen zunehmend Nutzungsgebühren in unterschiedlicher Höhe an. Kosten für Kommissärskollegien, medizinische Absicherung oder Kosten für Zeitmessung, Zielfilm und Ergebnisdienste sind zurückliegend deutlich gestiegen.

In vielen Ausschreibungen für Bahnwettbewerbe wird eine Erhebung von Nenngeld durch den Veranstalter mit Begriffen wie „Organisationsbeitrag“ oder „Kostenbeitrag“ umschrieben, um Veranstaltungen mit Teilnehmerbeiträgen abzusichern. Erfahrungen haben ergeben, dass Teilnehmer diesen Beiträgen nicht ablehnend gegenüberstehen.

=> LV Brandenburg zieht den Antrag zurück

C7 Antragsteller: **Landesverband Brandenburg**

In die WB Straße sollte folgende Regelung für die männlichen und weiblichen Nachwuchsklassen aufgenommen werden:

In den Kategorien der männlichen und weiblichen Nachwuchsklassen sind Sportler und Sportlerinnen mit körperlichen Einschränkungen in tieferen Altersklassen teilnahmeberechtigt. Mit der Meldungsabgabe ist ein durch einen Zertifizierer erstelltes Formular an den Veranstalter zu übermitteln.

Begründung: In verschiedenen Landesverbänden wird bereits praktiziert, dass körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen eine Wettkampfteilnahme bei Radrennen in einer tieferen Altersklasse, ihrem Behinderungsgrad entsprechend, teilnehmen können. Dies geschah bisher meist in Abstimmung mit dem zuständigen Kommissärskollegium und Veranstalter.

Im Interesse der Entwicklung des Para-Radsportes, nicht nur in den Erwachsenenklassen, halten wir eine solche Regelung für sinnvoll, um behinderten Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe am Radsport zu ermöglichen, ihnen über anfängliche Schwierigkeiten zu helfen und die Freude am Radsport zu vermitteln. Mit dieser Regelung wird erreicht, dass behinderte Kinder und Jugendliche länger im Wettkampfprozess gehalten und Wettkampferfahrungen sammeln können. Damit würden auch Voraussetzungen geschaffen werden, um zukünftig solche Sportlerinnen und Sportler an Leistungsstützpunkte des Para – Radsportes zu delegieren. Mit Anerkennung dieser, sicher vorläufigen Regelung, wären Startmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern mit körperlichen Einschränkungen möglich und Diskussionen, wie es zurückliegend gab, zwischen Veranstaltern, Kommissärskollegium, Trainern, Betreuern und möglicherweise Eltern zu beseitigen.

=> Antrag wird vom HA grundsätzlich befürwortet, aber in der Form zurückgestellt um präzisiert zu werden

C8 Antragsteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

Änderung der Sportordnung in folgenden Punkten

- ***5.2 Bestätigung der ganzjährigen Vereinsmitgliedschaft von Lizenznehmern***
- ***4.2.2 Risikoanalyse***
- ***5.2.2 Tageslizenzen***
- ***Weiterhin redaktionelle Änderungen in Ziffer 5.2***

Begründung: Klarstellungen nach Fragestellungen im Vorjahr

=> Antrag C8 wird geteilt in Antrag C8a und Antrag C8b

C 8a Antragsteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

redaktionelle Änderungen der Sportordnung in den Punkten 5.2 und 5.2.2

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C 8b Antragsteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

SpO 4.2.2 Risikoanalyse

=> Antrag wird zurückgestellt, um in den nächsten vier Wochen präzisiert zu werden. Nach Rückmeldung des Hauptausschusses wird die neue Formulierung dann im Umlaufverfahren abgestimmt.

C9 Antragsteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

Komplette Überarbeitung der Wettkampfbestimmung Mountainbike

Begründung: Anpassung an Änderungen im internationalen Reglement und Klarstellungen aus Feedback zu Wettbewerben aus der vergangenen Saison. Strukturelle Bereinigung und Angleichung von Begriffen

=> Antrag wurde einstimmig angenommen
(Vorbemerkung zu den gemachten redaktionellen Änderungen wird eingefügt)

C 10 Antragssteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

Anpassung der Altersklassen in den DM MTB Enduro und 4X in der WB MTB 5.3 (ehemals 8.2):

Einführung DM der Klassen Junioren und Masters bei Enduro dafür Streichung der Klassen U19 männl/weibl bei 4X

Begründung: Wir haben im Enduro Bereich 40-70 potentielle Teilnehmer im Enduro in der Klasse Junior wie auch Masters dagegen im 4X im Bereich Junioren männlich wie auch weiblich 5-6 Personen bzw. gar keine und würden diese Altersklassen in den Eliteklassen integrieren (wie seit 2017 gehandhabt)

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C11 Antragssteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

Antrag auf Änderung des Austragungsmodus der Deutschen Meisterschaft in der WB MTB 5.3 (ehemals 8.2) ab 2019

Änderung des Austragungsmodus zur Ermittlung des Deutschen Meister MTB in den Altersklassen

- ***Schüler Männlich und Weiblich (U15 m/w)***
- ***Jugend Männlich und Weiblich (U17 m/w)***

Die Vergabe der Titel „Deutscher Meister" in den Altersklassen U15 m/w und U17 m/w erfolgt über die Gesamtwertung der MTB Nachwuchsbundesliga U15 bzw. U17. Der Sieger der Gesamtwertung in der MTB Nachwuchsbundesliga U15 bzw. U17 ist gleichzeitig Deutscher Meister.

Begründung: In den beiden Altersklassen sollte die sportliche Ausbildung der Sportler noch im Vordergrund stehen und nicht die Fokussierung auf Meisterschaften in Form eines einzelnen Rennens. Über die DM als Serie wird sich der kompletteste Fahrer durchsetzen. Nähere Einzelheiten regelt die Generalausschreibung zur MTB Nachwuchsbundesliga U15 bzw. U17.

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C12 Antragsteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

Änderung der Wettkampfbestimmung für den Bahnradsport

- ***3.1.4 (1) Änderung Turniermodus Sprint bei Deutschen Meisterschaften***
- ***3.2.3. Anzahl der Verfolgerläufe je Tag***
- ***3.2.5 (3) Mindestabstand eingeholter Fahrer der 1er-Verfolgung***
- ***3.2.6 (3) Rennvorfall im Finale 1er-Verfolgung***
- ***3.2.7 (2) Laufansetzung DM 1er-Verfolgung***
- ***3.3.3 (1) Austragungsmodus DM 500m/1.000m Zeitfahren***
- ***3.4.3 (1) Definition Rundengewinn***
- ***3.10 Keirin – diverse Anpassungen***
- ***3.11.2 (7) Herausnahme im Omnium-Scratch bei Rundenverlusten***
- ***3.13.3 (3) Schleudergriff beim Nachwuchs-Zweiermannschaftsrennen***
- ***3.13.5 (1) Mindestdistanzen für weibliche Klassen im Zweiermannschaftsfahren***
- ***3.15.3 (2) Neutralisierte Fahrer im Scratch-Ergebnis***
- ***3.16.3 (3) Rundenverlust bei Temporunden***
- ***6.1 (3) Einführung DM Madison U17 weiblich***
- ***Anhang D Neustrukturierung Ablaufschema Sprintturniere***
- ***Weiterhin redaktionelle Anpassungen in den Ziffern: 2.1, 3.1.5, 3.2.4 (3), 3.2.5 (6), 3.9.1.(2), 3.10.5 (2), 3.12.4 (2), 3.12.6 (4), 3.13.5 (5), 3.13.5 (6), 4.3.1 (2)***

Begründung: Anpassung an Änderungen im internationalen Reglement und Klarstellungen aus Feedback zu Wettbewerben aus der vergangenen Saison

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C13 Antragsteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

Änderung der WB Straße in folgenden Punkten

- ***6.7 Zulässige Starterzahlen***
- ***6.9 Medizinischer Dienst***
- ***9.6.(3) Zeitnahme beim Mannschaftszeitfahren***
- ***Weiterhin verschiedene redaktionelle Änderungen***

Begründung: Anpassung an das UCI-Reglement, Klarstellungen nach Fragen aus dem Vorjahr

Aufgrund der Zurückstellung des Antrages C8b (Risikoanalyse) kann der Punkt 6.9 nicht geändert/ beschlossen werden. 6.9 bleibt daher unverändert

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C14 Antragsteller: **Kommission Leistungssport Rennsport**

Änderung der WB Cross in folgenden Punkten

- ***1.2.1 Männer ab 19 Jahre, U23 nur Deutsche Meisterschaft***
- ***1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich***
- ***1.2.6. (2) nicht genehmigten Trikots***
- ***1.4 (2) Herausnahme kleiner Grenzverkehr***
- ***3.5 (7) Mindestalter Betreuer (14 Jahre)***
- ***3.5 (16) weggefallen***
- ***4 weggefallen***
- ***6 (2) weiblicher Bereich: Zuordnung der Altersklassen***

Begründung: Anpassung an das UCI-Reglement, Klarstellungen nach Fragen aus dem Vorjahr

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C15 Antragsteller: **Kommission Sportentwicklung**

Überarbeitung der WB Trial 04/17 in 04/18 in folgenden Punkten

- ***1.2.3 und 5.4.1 Klasseneinteilung***
- ***2.1.2 und 2.1.12 Definition „Durchfahren“***
- ***2.1.3 und 2.2.13 Definition „Torlinie“***
- ***2.2.6 Höhe der Trassierbänder***
- ***2.2.9 und 2.2.16 Startposition***
- ***2.2.11 Sektionspfeile***
- ***2.9 Strafpunktewertung***
- ***5.5 Auf- und Abstiegsbestimmungen***
- ***5.6.4 Deutscher Trialpokalsieger 26“***
- ***Redaktionelle Änderungen in 1.1.8, 2.2.10, 4.4.3 und 5.4.2***

Begründung: Anpassung an UCI Reglement / redaktionelle Überarbeitung

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C16 Antragsteller: **Kommission Leistungssport**

Antrag: Umsetzung der gemäß Beschluss der BHV vom 01. April 2017 vorgesehenen Lizenzreform ab dem 01.08.2018 mit Gültigkeit ab dem 01.01.2019

Der HA möge beschließen, dass die Umsetzung der Lizenzreform auf Basis des ausgehändigten Grundsatzpapieres ab dem 01.08.2018 umgesetzt wird, da bereits bei der Anmeldung der Termine Klarheit über die Klasseneinteilung, Preisgelder und Anmeldegebühren geschaffen werden muss.

Begründung: Die „Arbeitsgruppe Lizenzreform“ hat gemäß des Beschlusses der BHV 2017 Details einer Lizenzreform ausgearbeitet. Das Grundsatzpapier wurde den Landesverbänden in Form einer Präsentation im Vorfeld des Hauptausschusses 2018 zugeschickt. Die Lizenzreform beinhaltet eine Neueinteilung der Leistungsklassen Elite Männer, eine dadurch notwenige Änderung des Auf- und Abstiegs, die Einbindung von Sportlern mit Tageslizenzen entsprechenden Anpassungen in der WB Straße und in der Folge auch Anpassungen im Gebührenkatalog.

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

Dringlichkeitsanträge:

=> Dringlichkeit der Anträge C17-C19 wird jeweils bestätigt

C17 Antragsteller: **Kommission Leistungssport**
Änderung der WB Bahn im Austragungsmodus der DM Omnium U15 (m/w), Artikel 3.11.2:

(2) Disziplinen des Omnium
- a) Scratch (Männer 10 km, Frauen und Junioren 7,5 km, Juniorinnen, Jugend, ~~**Schüler**~~ 5 km, wbl. Jugend, ~~**Schülerinnen 3 km**~~)
- **b) 100m Zeitfahren mit fliegendem Start (Schüler/Schülerinnen)**
- **c) Zeitfahren (Schüler m/w 500 m)**
- d) Einerverfolgung (Schüler m/w 2 km)
- e) Temporunden (Männer 10 km, Frauen und Junioren 7,5 km, Juniorinnen, Jugend, 5 km, wbl. Jugend 3 km)
- f) Ausscheidungsfahren
- ~~**g) Zeitfahren (Schüler m/w 500 m)**~~
- ~~**h) 100 m mit fliegendem Start (Schüler m/w)**~~
- i) Punktefahren (Männer 25 km, Frauen und Junioren 20 km, Juniorinnen 15 km, Jugend~~**, Schüler**~~ 10 km, wbl. Jugend~~**, Schülerinnen**~~ 8 km)

(4) Die Pausen zwischen den einzelnen Disziplinen betragen mindestens 30 Minuten. Die Wettbewerbe werden an einem Tag gefahren. **Nur in den Rennen der Schüler m/w gilt: Das Omnium kann abweichend an zwei Wettkampftagen ausgetragen werden.** ~~**Scratch, Einerverfolgung und Ausscheidungsfahren werden am ersten Wettkampftag ausgetragen, die übrigen Disziplinen werden am zweiten Wettkampftag bestritten.**~~

(5) In den ersten drei Disziplinen ~~**der Kategorien Jugend m/w, Junioren m/w und Elite m/w**~~ wird folgendes Punkteschema angewendet (von Platz 1 absteigend): 40 – 38 – 36 - … - 2 – 1. Jeder weitere Fahrer erhält 1 Punkt. ~~**In den Kategorien der Schüler m/w wird in den ersten fünf Disziplinen folgendes Punkteschema angewendet: 24-23-22-21-20 – 19 – 18 – 17 - … - 2 – 1. Jeder weitere Fahrer erhält 1 Punkt.**~~ Für die Gesamtwertung werden die Punkte aus den einzelnen Rennen addiert. Im Punktefahren werden in jedem Sprint die Wertungspunkte direkt für die Gesamtwertung gutgeschrieben. Rundengewinne werden mit 20 Punkten in der Gesamtwertung berücksichtigt, Rundenverluste werden mit -20 Punkten gewertet. Ein gesondertes Ergebnis für das Punktefahren wird nicht erstellt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der Zieleinlauf des Punktefahrens, **bzw. das Ergebnis des Ausscheidungsfahrens bei den Schülern/Schülerinnen.**

Begründung: Die Omnium DM Nachwuchs findet am 21.-22.7. statt. Der neue Modus soll bereits dort angewendet werden. Eine Entscheidung muss daher kurzfristig im Hauptausschuss erfolgen.

=> Antrag wurde einstimmig angenommen

C18 Antragsteller: **Kommission Leistungssport**
Änderung der WB BMX in den Punkten:

2.1 Anmeldung und Genehmigung: Jeweils Austausch MTB-Veranstaltung durch BMX-Rennen in den Absätzen (1)-(4)

Begründung: Redaktionelle Anpassung

4.1 Klasseneinteilungen , Allgemeine Bestimmungen

Alt		Neu
(2) 20"-Radklasse Meisterschaftsklassen		(2) 20“ Meisterschaftsklassen
Schüler (U15)	13 und 14 Jahre	Boys 15/16
Schülerinnen (U15w)	13 und 14 Jahre	Girls 15/16
Jugend (U17)	15 und 16 Jahre	Junioren
Jugend, weiblich (U17w)	15 und 16 Jahre	Juniorinnen
Junioren (U19)	17 und 18 Jahre	Elite männlich
Juniorinnen (U19w)	17 und 18 Jahre	Elite weiblich
Elite, männlich	19 Jahre und älter	Boys 13/14
Elite, weiblich	19 Jahre und älter	Girls 13/14
Challenge Klassen		Challenge Klassen
Challenge 17-29	17 bis 29 Jahre	17 - 29
Challenge 30-39	30 -39 Jahre	30 - 39
Challenge 40+	40 Jahre und älter	40 +
Klassen des Nachwuchsbereiches		Klassen des Nachwuchsbereiches
U13, männlich	11 und 12 Jahre	Boys 8 under
U13, weiblich	11 und 12 Jahre	Girls 8 under
U11, männlich	9 und 10 Jahre	Boys 9/10
U11, weiblich	9 und 10 Jahre	Girls 9/10
U9, männlich	5 bis 8 Jahre	Boys 11/12
U9, weiblich	5 bis 8 Jahre	Girls 11/12
(3) Cruiser-Radklasse		(3) Cruiser-Radklassen
Cruiser 16under	bis 16 Jahre	Cruiser 16 under männlich
Cruiser 17-29	17 bis 29 Jahre	Cruiser 17-29 männlich
Cruiser Senioren I	30 bis 39 Jahre	Cruiser 30-39
Cruiser Senioren II	40 bis 44 Jahre	Cruiser 40-44
Cruiser Senioren III	45 bis 49 Jahre	Cruiser 45-49
Cruiser Senioren IV	50 Jahre und älter	Cruiser 50+
Cruiser weiblich	alle Jahrgänge	Cruiser weiblich

Begründung: Anpassung der Klassen an das UCI-Reglement

10.3 Bekleidung und Sicherheitsausrüstung

Nur ein Fahrer, der eine permanente UCI-Karriere-Nummer erhalten hat, oder eine aktuelle Weltnummer (Elite) 1-8 hat, darf die Nummer auf der Rückseite seines Jersey tragen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.
Kein anderer Fahrer darf eine Nummer auf der Rückseite seines Jerseys tragen. Es ist jedoch jedem Fahrer gestattet, seinen Namen auf der Rückseite des Jerseys zu tragen.

Die aktuellen nationalen Meister (Junior/Elite) haben die Möglichkeit, statt eines traditionellen nationalen Meisterjersey, ein Jersey zu tragen, an dem der linke Ärmel die aktuelle deutsche Nationalflagge darstellt. Auf diesem Ärmel dürfen keine Sponsoren aufgedruckt sein.
Allen anderen Fahrer ist die Nutzung eines sogenannten Meisterärmels, egal ob linker Ärmel oder rechter Ärmel nicht gestattet.

Begründung: Notwendigkeit zur Anpassung an das UCI-Reglement

9.3 Das Startgatter

(5) Das Startgatter muss von einer amtlich zugelassenen Prüfstelle (TÜV, Dekra etc.) gültig abgenommen worden sein. Sofern der Prüfzeitraum verstrichen ist, bedarf es einer erneuten Prüfung.

Begründung: Es gibt Prüfstellen, die einen längeren Prüfzeitraum als 1 Jahr vorsehen.

9.14 Einteilung in Kategorien

(2) Sämtliche BMX-Wettkampfbahnen die weder die Kriterien einer A-Bahn erfüllen oder kein BDR-Zertifikat haben, können als B-Bahnen eingeteilt werden. Die Einteilung als B-Bahn erfolgt durch den Landesverband (KO BMX und BMX Landestrainer bzw. Kadersportler).

Begründung: Klarstellung was eine B-Bahn ist

9.15 Abnahme BMX-Wettkampfbahn

(1) BMX-Wettkampfbahnen (A- und B-Bahnen) nach diesen Bestimmungen werden durch den zuständigen Landesverband (KO BMX und BMX-Landestrainer bzw. Kadersportler) abgenommen.

Begründung: zur Klarstellung wie die Abnahme zu erfolgen hat, bessere Beurteilung des Bahnzustands

Begründung der Dringlichkeit:
Aufgrund einer längeren Erkrankung des BMX Koordinators konnten die WB Änderungen nicht fristgerecht bearbeitet und beantragt werden, sind aber dringend notwendig, da die Änderungen der WB BMX direkt nach Veröffentlichung gelten sollen.

=> Antrag wurde mehrheitlich angenommen (eine Gegenstimme)

C19 Antragsteller: **Kommission Sportentwicklung**

Antrag auf Einführung einer DM BMX Freestyle

Begründung: Eine deutsche Meisterschaft ist für die Entwicklung von BMX Freestyle als Leistungssport unabdingbar und ein wichtiger Bestandteil der Leistungsentwicklung.

Die Ergebnisse der DM sind Teil der Kaderkriterien die gerade entwickelt werden.

Die UCI hat erst Anfang April 2018 die Nominierungskriterien für BMX Freestyle Park für Tokio 2020 veröffentlicht. Die Nationalen BMX Freestyle Park Meisterschaften 2019 und 2020 zählen als Qualifikationskriterium für die Olympischen Spiele. Bei einer Nichtdurchführung der Meisterschaften würden unseren Sportler wichtige Punkte für die Olympiaqualifikation fehlen.

=> Antrag wurde einstimmig angenommen